

- Modifikationen an der Fahrzeugfront oder den Fahrzeugaußenseiten.
- Anbringen von Zubehör an der Front oder den Seiten des Fahrzeugs.

BEHINDERTENGERECHTER UMBAU

Insassen mit Behinderungen, die eine Modifikation des Fahrzeugs notwendig machen, müssen sich vor der Durchführung jeglicher Modifikationen an einen Händler bzw. autorisierten Servicebetrieb wenden.